

Verkehrsausschuß

Protokoll

53. Sitzung (nicht öffentlich)

24. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Jaax (SPD)

Stenographin: Zinner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde zu dem Thema

Effizienz der Fluggastkontrolle an den NRW-Flughäfen

Auf Antrag der Fraktion der F.D.P.

1

Diskussion mit StS Westermann (MSV) und LPD Glietsch (IM).

2 Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

Vorlage 11/3289

Zuschriften 11/3567, 11/3604

7

Diskussion mit StS Westermann und AL Adamowitsch (MURL).

3 Abschluß der Haushaltsberatungen

- a) **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500
Vorlagen 11/3215, 11/3239, 11/3385
Zuschrift 11/3539

Einzelplan 15 - Bereich Verkehr

- b) **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502
§§ 29, 30, 38 Abs. 3, 39 Abs. 4 und 5, 41 und 42 des Art. I

12

Der Ausschuß diskutiert mit StS Westermann und MD Dr. vom Rath (MSV) über die Ergänzungsvorlage der Landesregierung Drucksache 11/7970 sowie über die von den Fraktionen eingebrachten Änderungsanträge.

Wortlaut der Änderungsanträge und Ergebnis der Abstimmungen siehe Drucksache 11/8015 bzw. Vorlage 11/3438 (Einzelplan 15) und Drucksache 11/8017 bzw. Vorlage 11/3442 (GFG 1995).

Die Vorlage 11/3385 nimmt der Ausschuß zur Kenntnis.

53. Verkehrsausschuß

24.11.1994

Seite

4 Festsetzung der Höhe der Fördersätze für Maßnahmen von besonderer Verkehrsbedeutung nach § 39 Abs. 5 GFG 1994

Vorlage 11/3295

in Verbindung damit:

2. Änderung der Richtlinie "Fahrzeugförderung ÖPNV-NRW" vom 27.01.1993 i.d.F vom 15.11.1993

Vorlage 11/3395

15

Zu beiden Vorlagen wird nach Diskussion mit StS Westermann und LMR Herz (MSV) das Benehmen hergestellt.

5 Zeitlich vorgezogene Netzschlüsse im Autobahnbau für das Ruhrgebiet

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 11/7307 (2. Neudruck)

16

Nach Diskussion mit StS Westermann kommt der Ausschuß überein, in einer der nächsten Sitzungen das Konzept der Landesregierung für den Fernverkehr in Nordrhein-Westfalen zu behandeln.

6 Gesundheit schützen - Ozon-Vorläufersubstanzen reduzieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 11/7607

in Verbindung damit:

Ozonreduzierung

Antrag der Fraktion der SPD

Drucksache 11/7609

Zuschriften 11/3439, 11/3445, 11/3543

18

Nach Diskussion mit MR Dr. Seidler (MURL) wird der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimme der Vertreterin der GRÜNEN abgelehnt.

Dem Antrag der Fraktion der SPD wird unter Berücksichtigung der von Abgeordnetem Hemmer (SPD) vorgetragenen Ergänzung in Ziffer 2, sechster Spiegelstrich, mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der Vertreterin der F.D.P. bei Enthaltung der Vertreterin der GRÜNEN zugestimmt.

Nächste Sitzung: 8. Dezember 1994

* * *

AL Adamowitsch (MURL) sagt, die Standorträume für Güterverkehrszentren würden auf Seite 69 genannt. Die Landesregierung habe nur diese Angabe zu machen, im übrigen müßten die Ergebnisse der Regionalkonferenzen berücksichtigt werden. Bezüglich der Flughäfen werde der Landesentwicklungsplan in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsminister ergänzt.

3 Abschluß der Haushaltsberatungen

a) Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500

Vorlagen 11/3215, 11/3239, 11/3385

Zuschrift 11/3539

Einzelplan 15 - Bereich Verkehr

b) Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7502

§§ 29, 30, 38 Abs. 3, 39 Abs. 4 und 5, 41 und 42 des Art. I

Auf Bitte der Abgeordneten **Thomann-Stahl (F.D.P.)** um Stellungnahme zur Ergänzung der Landesregierung Drucksache 11/7970 führt **Ministerialdirigent Dr. vom Rath (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr)** aus, in den Verkehrshaushalt werde erstens eine Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung des Regionalisierungsgesetz eingestellt. Damit könnten bereits ab 1995 im Vorgriff entsprechende Leistungen finanziert werden. Einzeln dargestellt seien die Bereiche ÖPNV-kommunale Infrastrukturförderung, ÖPNV-DB AG Infrastrukturförderung und ÖPNV-Fahrzeugförderung. Insgesamt seien Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von etwas mehr als 2 Milliarden DM vorgesehen, verteilt auf die Jahre 1996 bis insgesamt 1999.

Zweitens würden in der Ergänzungsvorlage die Straßenbaubetriebsmittel von bisher 100 um 50 auf insgesamt 150 Millionen DM erhöht, um für 1995 zu gewährleisten, daß diese Mittel sachgerecht und in voller Höhe ausgegeben werden könnten.

Drittens. In der Anlage 3 zur Ergänzungsvorlage sei eine Reihe von Änderungen des Haushaltsgesetzes vorgesehen. § 6 solle folgender Abs. 14 angefügt werden:

Nach § 52 LHO wird zugelassen, daß Parkflächen, die von Beschäftigten der obersten Landesbehörden genutzt werden, nur aus funktionalen oder fürsorglichen Gründen oder bei Verknüpfung der Parkberechtigung mit einem Bedienstetenticket für den öffentlichen Nahverkehr oder einem vergleichbaren Fahrausweis unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Diese Vorschrift binde alle Personalvertretungen und sichere das Firmenticket zusätzlich gesetzlich ab.

Abgeordnete Thomann-Stahl (F.D.P.) erkundigt sich, ob die gesetzliche Bestimmung für das Firmenticket auch für andere als Beschäftigte der obersten Landesbehörden gelte.

Staatssekretär Westermann antwortet, es handle sich um eine generell sinnvolle und vernünftige Regelung. Alle Häuser hätten das Beschäftigtenticket eingeführt, ausgenommen das Innen- und das Wissenschaftsministerium, deren Personalräte Einspruch eingelegt und geltend gemacht hätten, daß die Einführung mitbestimmungspflichtig sei. Das Verwaltungsgericht in Düsseldorf habe in einer einstweiligen Entscheidung den mitbestimmungspflichtigen Tatbestand bestätigt. Wenn dies so komme und sich die Personalräte dagegen wehrten, sei es sinnvoll, die rechtliche Grundlage klarzustellen. Diesem Zweck diene auch die Haushaltsergänzung. Wenn die rechtliche Grundlage vorhanden sei, gelte sie für alle Landesbediensteten.

Die haushaltsrechtliche Klarstellung sei darüber hinaus hilfreich, weil das Beschäftigtenticket sukzessive auch im nachgeordneten Bereich eingeführt werden solle. Dafür sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden.

Abgeordnete Thomann-Stahl (F.D.P.) zitiert aus einem Artikel der "Ruhr-Nachrichten" vom 16. November 1994, wonach für Schwerbehinderte und diejenigen, die ihre Privatautos aus dienstlichen Gründen benötigten, eine Ausnahme gemacht werde. Sie bitte darzulegen, nach welchen Regelungen hier verfahren werde.

MD Dr. vom Rath (MSV) teilt mit, die Ausnahmeregelungen seien im Gesetzesvorschlag enthalten: Unentgeltlich werde der Parkplatz aus funktionalen oder fürsorglichen Gründen zur Verfügung gestellt. Darauf habe sich auch der Artikel bezogen.

Abgeordneter Hemmer (SPD) fragt, ob auch die Bediensteten des Landtags zu den "Beschäftigten der obersten Landesbehörden" zählten.

StS Westermann legt dar, nach § 52 LHO dürften den Mitarbeitern der Landesverwaltung Sachleistungen nicht unentgeltlich gewährt werden. Dieses Prinzip gelte für alle Landesbediensteten, damit auch für die Beschäftigten der Landtagsverwaltung. Auf die Frage des Staatssekretärs, ob die Ausnahme durch die Formulierung "oberste Landesbehörden" einbezogen sei, antwortet **MD Dr. vom Rath (MSV)**: eigentlich nicht.

Zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend Kapitel 15 470 - ÖPNV-Grundförderung merkt **Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** an, erfreulicherweise habe sich die Landesregierung den Antrag, eine ÖPNV-Grundförderung einzuführen, zu eigen gemacht, allerdings erst ab 1996, wenn die Regionalisierung greife. Sie beantrage, 50 Millionen DM in den Haushalt einzustellen, um den Aufwand der Verkehrsunternehmen abzudecken, der schon bei der Gründung von Verkehrsverbänden entstehe.

StS Westermann erwidert, da die Regionalisierungsmittel erst 1996 zur Verfügung stünden, könnten sie auch erst dann für die Grundförderung fließen. Haushaltsrechtlich sei die Möglichkeit geschaffen worden, Bewilligungen für Investitionen auszusprechen.

Abgeordneter Langen (CDU) befürwortet das Anliegen Frau Nackens, kündigt aber Ablehnung des Antrags aufgrund des fehlenden Deckungsvorschlags an.

Abgeordnete Nacken (GRÜNE) entgegnet, wie alle Jahre würden alle Änderungsanträge ihrer Fraktion in einen Gesamthaushalt eingebunden, in dem Umschichtungen vorgenommen würden. Im übrigen seien auch die Deckungsvorschläge für die Anträge der CDU-Fraktion in keiner Weise ausreichend.

Zu den Anträgen der CDU-Fraktion betreffend Kapitel 15 480 Titel 121 20 und neue Titelgruppe 69 erklärt **Abgeordnete Thomann-Stahl (F.D.P.)**, ihre Fraktion habe in den vergangenen Jahren immer beantragt, die gesamte Beteiligung des Landes an den Flughäfen zu veräußern, denn sie sei für eine echte Privatisierung. Sie lehne den Besitz des Landes von nur 25,1 % und erst recht die Aufnahme eines neuen Besitzes von 25,1 % ab. - **Abgeordnete Nacken (GRÜNE)** schließt sich dem an.

Zum Antrag der CDU-Fraktion betreffend Kapitel 15 500 Titelgruppe 70 verweist **Abgeordneter Langen (CDU)** auf ein Schreiben der Landesverkehrswacht und das Verkehrssicherheitsprogramm der Landesregierung, welches in einigen Punkten nicht die Zustimmung seiner Fraktion finde. Er bittet darum, es in einer der nächsten Sitzungen als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln. - **Abgeordneter Hemmer (SPD)** schließt sich dieser Bitte an.

Zum GFG 1995 kündigt **Abgeordneter Langen (CDU)** Zustimmung zu den einzelnen den Ausschuß betreffenden Paragraphen an, im gesamten jedoch Ablehnung, da die Gemeinden nicht an den Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer beteiligt würden.

4 Festsetzung der Höhe der Fördersätze für Maßnahmen von besonderer Verkehrsbedeutung nach § 39 Abs. 5 GFG 1994

Vorlage 11/3295

in Verbindung damit:

2. Änderung der Richtlinie "Fahrzeugförderung ÖPNV-NRW" vom 27.01.1993 i.d.F vom 15.11.1993

Vorlage 11/3395

Staatssekretär Westermann merkt zur Vorlage 11/3295 an, ihr sei zu entnehmen, auf welche Fördersätze die Gemeinden aufgrund ihrer Finanzkraft - die sich von Jahr zu Jahr ändere - Anspruch hätten.